Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.)**
- **„Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (M.A.)**

an der Evangelischen Hochschule Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)**“ und „**Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

4. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

Für beide Studiengänge

1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“

2. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen einen Hinweis enthalten, dass der geforderte berufsqualifizierende Hochschulabschluss erziehungswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche oder kindheitspädagogische Studienanteile in einem Ausmaß enthält, der sicherstellt, dass die Ausbildungsziele in der Regelstudienzeit erreichbar sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.1 und 2.3 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Ständige Kommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17.02.2020.

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für den Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“

1. Die Modulbeschreibungen sollten stärker die Anforderungen an Masterstudiengänge abbilden und fortgeschrittene Kompetenzformulierungen ausweisen.
2. Interkulturelle Kompetenz sollte als Querschnittsthema in die Curricula aller Schwerpunkte aufgenommen werden.
3. In den Schwerpunkt „Flucht und Migration“ sollten verstärkt Grundlagen zum Erwerb von interkultureller Kompetenz integriert werden; dies betrifft Themen wie interkulturelle und interreligiöse Kommunikation, Migrationsgeschichte, Fluchtursachen und Traumabelastungsstörungen.
4. Im Schwerpunkt „Flucht und Migration“ sollten Sprachkurse in Begegnungssprachen in das Curriculum integriert werden.
5. Der Schwerpunkt „Forschung“ sollte nicht weiter fortgeführt und die Inhalte als Querschnittsthema in den anderen Schwerpunkten angeboten werden.
6. Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten weiter intensiviert werden, beispielsweise durch die Integration von englischsprachigen Veranstaltungen in das Curriculum.
7. Das Thema Digitalisierung sollte insbesondere, aber nicht nur in den Schwerpunkt „Gesundheits- und Sozialwesen“ aufgenommen werden.
8. Der Absolventenverbleib sollte regelmäßiger und systematischer verfolgt werden.
9. Die personellen Ressourcen sollten verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Für den Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“

10. Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, so dass Themen und Studieninhalte exemplarisch benannt werden und Inhalte sowie Ziele eines Moduls übereinstimmend sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.)**
- **„Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (M.A.)**

an der Evangelischen Hochschule Berlin

Begehung am 15./16.10.2018

Gutachter*innengruppe:

Prof. Dr. Christina Jasmund	Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, Pädagogik der frühen Kindheit
Prof. Dr. Horst Kunhardt	Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften, Betriebliche Anwendungssysteme/Gesundheits-management
Prof. Dr. Nicole Piroth	Hochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik
Dr. Ali Kemal Gün	LVR-Klinik Köln, Integrationsbeauftragter (Vertreter der Berufspraxis)
Patrick Niebergall	Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

Vertreter der Evangelischen Kirche:

OKR Dr. Dieter Altmannsperger	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin, Konsistorium Abteilung V, Referatsleiter Evangelischer Religionsunterricht

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Evangelische Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ und „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (M.A.) jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Beim Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ handelt sich um eine Reakkreditierung, beim Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16.10.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachter*innengruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachter*innengruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) sieht sich als moderne und leistungsorientierte Ausbildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kirchliche und diakonische Organisationen. Sie ist nach §124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt und Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum Wintersemester 2017/18 waren 1.419 Studierende in sechs Bachelor- und zwei Masterstudiengängen immatrikuliert, die von 60 hauptamtlichen Lehrenden sowie rund 280 Lehrbeauftragten betreut wurden. Dabei verfolgt die EHB das Ziel praxis- sowie studierendenorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Hierfür pflegt sie Kontakte zu Betrieben und Institutionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie zu Einrichtungen der Diakonie und der Evangelischen Kirche.

2. Profil und Ziele

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität“ versteht sich als transdisziplinäres Angebot der gesamten EHB. Als forschungsaffine Umgebung werden dabei das Institut für Innovation und Beratung (INIB), das Institut für Kultur und Religion (InKuR) sowie das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung (DIH) beschrieben. Auf die Beteiligung Studierender an Forschungsprojekten wird nach Angaben der Hochschule Wert gelegt, wobei das

Forschungsfeld „Diversität im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen“ besonders hervorgehoben wird.

Insgesamt soll sich der Studiengang an Studierende richten, die transdisziplinär Diversität in ihren Arbeitsfeldern stärken wollen, qualifizierte Leitungspositionen anstreben oder Bildungsprozesse professionell erforschen und gestalten möchten. Er greift auf Module aus verschiedenen Fachdisziplinen, insbesondere Geistes-, Sozial-, Human-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Theologie zurück. Aufbauend auf den Vorkenntnissen aus dem vorangegangenen Studium sollen dabei Fachwissen, methodische Kenntnisse sowie wissenschaftliche Kompetenzen erweitert und vertieft werden, wobei sich nach der Immatrikulation im Belegungs- und Verteilungsverfahrens endgültig entscheidet, ob der gewünschte Schwerpunkt bzw. welcher der vier Schwerpunkte „Gesundheits-/Sozialmanagement“, „Kindheitspädagogik“, „Flucht und Migration“ und „Forschung“ belegt werden kann.

Darüber hinaus soll das Thema „Diversität“ als Querschnittsthema im Studiengang verstanden werden. Durch die Auseinandersetzung mit entsprechenden Fragestellungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, in Orientierung an christlichen Wertvorstellungen Offenheit und Toleranz in der interkulturellen wie auch interreligiösen Begegnung stets neu und dialogisch zu gestalten. Auf diesem Weg sollen sie auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und durch verschiedene aktivierende Lehr- und Lernformen hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese betreffen neben der Einrichtung der beiden Schwerpunkte „Flucht und Migration“ und „Forschung“ zum Sommersemester 2017 auch mehrere organisatorische Maßnahmen, die nach Angaben der Hochschule eine bessere Orientierung im Curriculum ermöglichen und verschiedene Erfahrungswerte sowie Rückmeldungen der Studierenden widerspiegeln sollen.

Darüber hinaus soll der Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ herausgelöst und als eigenständiger Studiengang angeboten werden. Er baut konsekutiv auf den generalistisch ausgerichteten Bachelorstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ (Religionsunterricht und Gemeindepädagogik) auf. Mit erfolgreichem Masterabschluss sollen die Studierenden einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erwerben, sie zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts befähigt. Darüber hinaus ist der Masterabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik qualifizierend für Referenten- und Leitungsstellen im Kirchenkreis, der Region oder auf der Ebene der Landeskirchen, insbesondere im kirchlichen Bildungsbereich. Daneben besteht die Möglichkeit – nach einer zweiten, berufspraktischen Ausbildungsphase (Vikariat) – in den ordinierten Dienst einzutreten.

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer sozial-, human-, gesundheits- oder geisteswissenschaftlichen Disziplin mit mindestens 210 Leistungspunkten voraus. Eine Zulassung für Absolvent*innen aus Studiengängen mit 180 Leistungspunkten ist unter Auflagen möglich. Für den Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ist zudem der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Mitgliedskirche der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) erforderlich. Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als freie Studienplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, das an der Durchschnittsnote der Bewerbung zugrundeliegenden Hochschulabschlusses sowie an der auf den erworbenen Hochschulabschluss einschlägigen Berufserfahrungen orientiert ist. Näheres regelt eine Zulassungsordnung, die in veröffentlichter und rechtsgeprüfter Fassung vorliegt.

Zur Mobilitätsförderung greift die Hochschule auf Kontakte zu über 50 Partnerhochschulen zurück, über die bei entsprechendem Interesse ein individueller Auslandsaufenthalt organisiert werden kann. Darüber hinaus soll die Möglichkeit zur Erweiterung englischer Sprachkompetenz im Studienverlauf bestehen und einige Module sollen internationale Perspektiven einbeziehen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität“ hat sich seit seiner Einführung bewährt. Eine besondere Stärke liegt in seiner transdisziplinären Ausrichtung und der Zusammenarbeit Lehrender unterschiedlicher Fachrichtungen sowie verschiedener beteiligter (Bachelor-)Studiengänge. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und beinhaltet zahlreiche Elemente zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement. Die inhaltlichen Akzente „Leitung, Bildung und Diversität“ bilden eine sinnvolle Schwerpunktsetzung für unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder. Der Masterstudiengang bietet durch die Wahl von Studienschwerpunkten die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung und zugleich Vertiefung der Themen der zuvor bereits absolvierten Bachelorstudiengänge.

Allerdings benennt der Titel Themen und Inhalte, die nicht in allen Studienschwerpunkten vollumfänglich studiert bzw. als Querschnittsthema in allen Schwerpunkten angesprochen werden, z. B. werden Module zum Thema Bildung nicht im Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“ angeboten. Für die Gutachtergruppe ergibt sich deshalb entweder die Notwendigkeit, die aufgeführten Themen des Titels mit einem ausgewiesenen Leistungspunktumfang für alle Studierenden verpflichtend zu machen oder – und dies scheint bei der erfolgreich praktizierten Wählbarkeit von Studienschwerpunkten als zielführender – den Titel des Studiengangs zu ändern und den jeweils studierten Schwerpunkt dezidiert inhaltlich und umfänglich auszuweisen (**Monitum 1**). Ein Vorschlag wäre: „Sozialmanagement mit dem Schwerpunkt…“. Der studierte Schwerpunkt sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe dabei 50 % der studierten Leistungspunkte (inkl. der Masterarbeit) umfassen. Den frei wählbaren Anteil an Modulen sieht die Gutachtergruppe als sehr gutes und erhaltenswertes Konzept an, das ggf. durch weitere Empfehlungen zur Modulwahl gestärkt werden kann.

Insbesondere für den Studienschwerpunkt „**Kindheitspädagogik**“ ist aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Dynamik von einem steigenden Interesse auszugehen, sodass das Angebot dieses Studienschwerpunkts als sehr gelungen zu bewerten ist. Die Konstruktion dieses Studienschwerpunkts qualifiziert besonders für die Beratung und Entwicklung von Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt damit die bildungspolitisch angestrebte Qualitätsentwicklung der Frühpädagogik in Deutschland.

Mit dem Schwerpunkt „**Gesundheits-/Sozialmanagement**“ wird eine klare Ausrichtung auf die Akademisierung von Gesundheits- und Sozialberufen verfolgt. In diesem Bereich gibt es Bedarf an der Qualifizierung durch ein weiterführendes Studium, um Fachkräfte für das mittlere und höhere Management im Gesundheits- und Sozialwesen auszubilden, die an der Schnittstelle zwischen der jeweiligen Fachaufgabe unter Beachtung von ethischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen tätig sind. Die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ist in diesem Schwerpunkt vielfältig und entspricht dem notwendigen Bedarf. Somit kann die Konzeption und deren Umsetzung als sehr gelungen bewertet werden.

Der 2017 neu eingerichtete Studienschwerpunkt „**Flucht und Migration**“ ergänzt das bisherige Themenspektrum und wird gut nachgefragt. Mit dieser Einführung leistet die EHB einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung des Hochschulwesens in Deutschland. Dies ist eine der bedeutenden Stärken und deckt die aktuell relevanten gesellschaftspolitischen und soziologischen Entwicklungen ab. Somit setzt der neu eingeführte Studienschwerpunkt ein Zeichen zur Anpassung des deutschen Hochschulwesens an die Realitäten der multikulturellen, multireligiösen und multiethnischen Vielfalt unserer Gesellschaft, ein längst fälliger Schritt zur Anpassung an die gesellschaftliche Realität von Vielfalt. Allerdings sind in seiner Ausgestaltung einige Schwächen zu

sehen und er muss inhaltlich ausdifferenziert werden. Aktuell ist eine eindeutige und zu starke Schwerpunktsetzung auf juristische Inhalte erkennbar, die auch von den Studierenden bestätigt wurde. In den Modulbeschreibungen sind aus inter-/transkultureller Sicht sehr wichtige Inhalte benannt, als Beispiele die Module „Kindheiten lokal – global“ und „Herausforderungen im Umgang mit Krankheit, Schmerzen, Sterben, Tod und Trauer“. Darüber hinaus erhebt der Schwerpunkt treffenderweise den Anspruch, „Barrieren und Diskriminierung jeglicher Art“ abzubauen, thematisiert aber nicht den dafür notwendigen Bestandteil zum Erwerb von interkultureller Kompetenz als Grundhaltung, dies beinhaltet auch interkulturelle und interreligiöse Kommunikation. Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen muss für alle Studierenden dieses Schwerpunkts verpflichtend und prüfungsrelevant sein (**Monitum 2**). In diesem Zusammenhang sind folgende Themen notwendig, die einen Teil zum Erwerb interkultureller Kompetenzen beitragen:

- Geschichte der Migration (u. a. Arbeitsmigration) im Nachkriegsdeutschland und deren Einfluss auf die gegenseitigen Integrationsleistungen, Besonderheiten in der Beratung und Behandlung von Flüchtlingen und Auseinandersetzung mit Flucht- und Migrationsgründen
- Vermittlung von Hintergrundwissen bzgl. kultureller, religiöser und ethnischer Aspekte der zumindest großen Migrantengruppen wie Personen mit türkischem, arabischem, russischem Hintergrund etc.
- kulturspezifische familiäre Norm- und Wertesysteme im Kulturvergleich
- Kulturstandards und interkulturelle Kommunikation (Kommunikationsmodelle und Grundregeln für eine erfolgreiche interkulturelle Kommunikation)
- kulturspezifisches Krankheitsverständnis und Krankheitserleben am Beispiel der Menschen aus den kollektivistischen Kulturen (z. B. religiöse Vorstellungen und Krankheitsverständnis am Beispiel des Islams)
- Anpassung der Institutionen an die Erfordernisse des Zuwanderungslands Deutschland, die Bedeutung der interkulturellen Öffnung der Regelversorgungseinrichtungen
- Einführung von Inhalten zum Thema Trauma bzw. Traumafolgestörungen wie posttraumatische Belastungsstörungen

Es wird angeraten, die Studieninhalte in regelmäßigen Abständen auf Praxisrelevanz hin zu evaluieren und entsprechend den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Um den grundlegenden Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht werden zu können, wird interkulturelle Kompetenz als wichtiger Bestandteil gesehen. Aber nicht nur für die Studierenden dieses Schwerpunkts, sondern für alle Studierenden des Masterstudiengangs sind entsprechende Kompetenzen relevant und sollten verpflichtend ins Curriculum aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe schlägt vor das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ als Querschnittkompetenz in allen Studienschwerpunkten zu stärken (**Monitum 3**). Aufbauend auf dieser Grundlage könnten die Kompetenzen im Schwerpunkt „Flucht und Migration“ vertieft und verbreitert werden.

Weiterhin sei angemerkt, dass sich auch der Studienschwerpunkt „Flucht und Migration“ derzeit nicht im Studiengangstitel abbildet. Aufgrund seiner aktuellen Bedeutsamkeit ist jedoch zu erwarten, dass es hierfür mittelfristig einen hohen Bedarf und damit auch weitere (auch externe) Nachfragen und Interessierte geben wird, die mit dem aktuellen Titel nicht angesprochen werden.

Der ebenfalls 2017 eingerichtete Studienschwerpunkt „**Forschung**“ kam bisher nicht zustande – auch dieser ist nicht im aktuellen Titel erkennbar. Zwar fragen die Studierenden Studienhalte im Bereich Forschung nach, diese sollten aber künftig eher als Querschnittsthema für alle Schwerpunkte angeboten werden. Denn alle Studierenden haben vertiefende Wahloptionen und es besteht die Möglichkeit der Anbindung an hochschuleigene Forschungsprojekte und -institutionen. Es wird daher empfohlen, den eigenständigen Schwerpunkt „Forschung“ (auch mit Blick auf personelle Ressourcen) nicht fortzuführen (**Monitum 4**).

Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es wird jedoch – vermutlich eher implizit – davon ausgegangen, dass Bachelorabsolvent*innen aus der EHB Hauptzielgruppe des angebotenen Masterstudiengangs sind. Für Studieninteressierte mit Abschlüssen anderer Hochschulen sind die inhaltlichen Voraussetzungen nicht klar genug geregelt. Nach der aktuellen Zulassungsordnung können Bachelorabsolvent*innen aus den sozial-, human-, gesundheits- oder geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen (mit i. d. R. 210 erworbenen Leistungspunkten) in den Masterstudiengang aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe positioniert sich klar zur Notwendigkeit der Festlegung von einschlägigen Bachelorabschlüssen. Grundsätzlich sind bei allen studierbaren Schwerpunkten nachgewiesene professionelle Handlungskompetenzen der Bereiche Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften oder Kindheitspädagogik auf Bachelorniveau notwendige Basis, um die angestrebte „kompetenzorientierte Spezialisierung" für das einzumündende Handlungsfeld zu erreichen. Die Zugangsvoraussetzungen müssen daher dahingehend überarbeitet werden, dass einschlägige Vorkenntnisse für die Studienaufnahme definiert werden (**Monitum 5**).

Die geplante Herauslösung des Studienschwerpunkts „**Religions- und Gemeindepädagogik**" und Überführung in einen eigenständigen Masterstudiengang wird sachlich nachvollziehbar begründet. Aufgrund der sehr spezifischen Interessen der Träger-Landeskirche als Hauptabnehmerin und Anstellungsträgerin der Masterabsolvent*innen und des sehr spezifischen Tätigkeitsprofils im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) galten bereits in den letzten Jahren für den Studienschwerpunkt „Religions- und Gemeindepädagogik" teilweise andere Regelungen als für die anderen Studienschwerpunkte im Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität". Eine Ausgliederung als eigenständiger Studiengang erscheint als unproblematisch. Das Studiengangsprofil ist klar umrissen, das Curriculum im Großen und Ganzen stimmig und der insbesondere landeskirchliche Stellenmarkt ist stabil. Auch der Vertreter der Landeskirche verweist auf den hohen Bedarf an entsprechend qualifizierten Absolvent*innen in den kommenden Jahren. Bei der Fortführung als eigenständiger Studiengang sollte darauf geachtet werden, dass dennoch auch in Zukunft gewisse Studienangebote gemeinsam mit den Studierenden des anderen Masterstudiengangs gemeinsam besucht werden können, um so Möglichkeiten einer Perspektivenvielfalt gemeinsam mit anderen Studierenden zu erhalten.

Eine gewisse Schwäche des geplanten eigenständigen religionspädagogischen Masterstudiengangs besteht darin, dass auch hier eher davon ausgegangen wird, dass Bachelorabsolvent*innen aus der EHB Hauptzielgruppe des angebotenen Masterstudiengangs sind. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass allein mit dieser Zielgruppe die Zahl von 40 Studienplätzen pro Jahr besetzt werden kann, u. a. auch aus dem Grund, dass seit kurzem an der EHB selbst die Möglichkeit besteht, dass Studierende nach dem Bachelorabschluss Religionspädagogik noch ein verkürztes Bachelor-Zweitstudium in Sozialer Arbeit absolvieren können (Doppel-Bachelorabschluss als wünschenswerter EKD-Standard). Dieser Umstand stellt jedoch die Einrichtung eines eigenständigen Masterstudiengangs Religionspädagogik nicht infrage, da davon auszugehen ist, dass in jedem Falle ausreichend Interessierte diesen Studiengang nachfragen werden, der dann auch mit einer etwas geringeren Studierendenzahl pro Kohorte geführt werden kann.

Dennoch ist es unbedingt empfehlenswert darüber nachzudenken, wie der Berliner Studiengang auch bundesweit positioniert werden kann, um dessen Attraktivität auch für Studieninteressierte aus anderen Landeskirchen zu erhöhen. Dabei könnte es sich allerdings als hinderlich erweisen, dass das Curriculum aktuell sehr explizit auf Berufsfelder in der Trägerkirche EKBO ausgerichtet ist, die in anderen Landeskirchen nicht üblich sind: dies trifft sowohl auf den Einsatz als ordinierte*r Gemeindepädagogin bzw. -pädagoge zu als auch für den hauptberuflichen Einsatz an Schulen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den geplanten Masterstudiengang sind klar geregelt, erforderlich ist ein einschlägiger religionspädagogischer Bachelorabschluss mit i. d. R. 210 Leistungs-

punkten. Offen bleibt jedoch, wie mit jenen Studieninteressierten anderer Hochschulen umzugehen ist, die in ihrem Bachelorstudium keinerlei Grundkenntnisse im Bereich der schulischen Religionspädagogik erworben haben, wie es bei allen Bachelorabsolvent*innen der EHB hingegen der Fall ist. Da der Studienschwerpunkt „Schule“ für alle Masterstudierenden verpflichtend ist, ist auch hinsichtlich einer späteren Berufsbefähigung zu überlegen, was dies für jene Absolvent*innen bedeutet, die nicht im Bereich der Trägerkirche EKBO anschließend in ein schulisches Referendariat gehen können oder wollen. Insgesamt wäre zu überlegen, ob sich für das Curriculum des Studiengangs noch weitere thematische Akzentuierungen und individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnen ließen, die auch die Attraktivität für Studieninteressierte außerhalb der EKBO erhöhen könnte (vgl. Kapitel 3).

3. Qualität der Curricula

Die Studiengänge umfassen 90 Leistungspunkte in drei Semestern Regelstudienzeit. Bei den Modulen wird grundsätzlich unterschieden zwischen verpflichtendem Kernmodul sowie Brücken- und Vertiefungsmodulen im ersten Semester, Schwerpunktmodulen im zweiten Semester sowie forschungsbezogenen Modulen und der Masterthesis im dritten Semester.

Je nach konkret gewähltem Studienschwerpunkt variieren die vorgesehenen Module. Allen Schwerpunkten sind jedoch gemeinsame Pflicht-Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden gemein. Je nach konkreten Vorkenntnissen und Schwerpunkt müssen die Studierenden zudem zwischen wahlpflichtigen Modulen und Modulbestandteilen wählen, die für mehrere Schwerpunkte zur Verfügung stehen. Jeder Schwerpunkt greift auch auf eine Anzahl verpflichtender Module zurück. Im Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“ sind dies bspw. „Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Externes Rechnungswesen und Marketing“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen“ und „Recht und Veränderungsmanagement“. Für den Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ sind u. a. die Module „Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung“ und „Kindheiten lokal und global“ vorgesehen. Verpflichtend für den Schwerpunkt „Flucht und Migration“ sind die Module „Zusammenarbeit mit Geflüchteten“ und „Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant_innen“. Der Schwerpunkt „Forschung“ untergliedert sich schließlich in die beiden Spezialisierungen „Sozialforschung“ mit den Modulen „Evaluation und Evaluationsforschung“ und „Transfer in Forschung und Praxis“ sowie „Versorgungsforschung“ mit den Modulen „Aufgaben und Methoden der Versorgungsforschung“ und „Innovationstransfer und wissenschaftliche Begleitung von Veränderungsvorhaben“.

Der bisherige Master-Studienschwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ mit den Brücken- und Vertiefungsmodulen „Psychologie und Projektlernen“ sowie „Erwachsenenbildung, Training, Teamcoaching“ und den Schwerpunktmodulen „Kernthemen Theologie“, „Lernort Gemeinde“ und „Lernort Schule“ hat nach Angaben der Hochschule ein in sich abgeschlossenes Curriculum, da er ausschließlich Pflichtmodule vorsieht. Das Curriculum des Schwerpunkts besteht derzeit im zweiten Semester ausschließlich aus Modulen, die von Studierenden anderer Schwerpunkte nicht belegt werden können. Daher wird sich nach Darstellung der Hochschule durch die Ausgliederung an den anderen Schwerpunkten des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ nichts ändern.

An Lehr- und Lernformen sind in beiden Studiengängen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Fallstudien, Projektarbeiten, Hospitationen, Exkursionen und Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten und Referate bzw. Präsentationen vorgesehen. Die konkreten Lehr- und Lern- bzw. Prüfungsformen werden durch die jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

Bewertung

Die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind begründet und nachvollziehbar. Positiv fällt auf, dass im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudienanteilen überarbeitet wurde und nun das Selbststudium in vielen Modulen ein größeres Gewicht bekommen soll. Ebenso wurde aufgrund der Rückmeldung von Studierenden die Prüfungslast teilweise reduziert.

Im sogenannten Kernmodul des ersten Semesters wird eine Vielzahl an Teilmodulen angeboten, unter denen die Studierenden eine Auswahl treffen müssen. Die Gutachtergruppe regt hier eine Neubezeichnung des Kernmoduls an, die den beinhalteten Themen stärker gerecht wird und schlägt den Titel „Theorie und Praxis des Sozialmanagements“ vor (**Monitum 6**).

Die Modulbeschreibungen folgen den allgemeinen Grundsätzen der Darstellung nach Gesamtziel, Einordnung in den Studiengang und geschätztem Workload. Die Beschreibung des Kompetenzerwerbs im jeweiligen Modul erfolgt strukturiert nach Fachkompetenz, Personalkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. So ist sichergestellt, dass Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen hinreichend vermittelt werden. Die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat, letztere sind grundsätzlich zu den vermittelten Kompetenzen stimmig.

Im Modulhandbuch sind jedoch punktuell kompetenzorientierte Formulierungen auf Level 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu finden, die auf das zu erreichende Masterlevel anzupassen sind. Beispielhaft sind hier die unzureichenden Formulierungen „Basiswissen zu Theorien des Qualitätsmanagements“, „verstehen in Grundzügen die statistischen Grundlagen quantitativer Forschung“, „Die Studierenden haben Einblicke in Konzepte für interkulturelle Kompetenzen erhalten.“ Dabei sei eindeutig angemerkt, dass das Niveau des Masterstudiengangs grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, sondern die Gutachter*innen regen an, die zu vermittelnden Kompetenzen stärker auf die Anforderungen an Masterstudiengänge auszurichten (**Monitum 7**). So sind zum Beispiel in den Modulen mit Bezug zur BWL die kompetenzorientierten Formulierungen Vertiefung, Verknüpfung und Praxisbezug gut ausgeprägt und können als Orientierung gelten. Ebenso ist nach Meinung der Gutachter*innen die Gewährleistung von Wissenschaftlichkeit in manchen Modulen noch ausbaufähig. Die Gutachter*innen bestätigen die Bedeutung von wissenschaftlichem Arbeiten in Form von Praxisforschungsprojekten, wie sie bereits punktuell vorgesehen sind, und ermuntern die Modulverantwortlichen, diese Richtung in allen Schwerpunkten zu verstetigen.

Einen Schwachpunkt im Masterstudiengang stellt bislang das Thema Internationalisierung dar. Zwar wird auf internationale Kontakte und individuelle Möglichkeiten hingewiesen, aber der dreisemestrige Studiengang bietet kein empfohlenes Mobilitätsfenster an, das für einen Auslandsaufenthalt förderlich ist. So gibt es auch bislang keine „Outgoings“. Die Studierenden sollten stärker zu einem Auslandssemester an einer Hochschule oder zu einem Auslandspraktikum motiviert werden. Insgesamt sollten die Bemühungen zur Internationalisierung weiter intensiviert werden (**Monitum 8**).

Im Bereich der Vermittlung internationaler Kompetenz empfehlen die Gutachter*innen die Integration von englischsprachigen Veranstaltungen (**Monitum 9**). Damit werden Anforderungen an die Vertiefung der Sprachkompetenz erreicht und der Studiengang auch für internationale Studierende geöffnet. Aufgrund der multilingualen Zielfelder des Studiengangs und den ggfs. aus der beruflichen Praxis erwachsenden Anforderungen nach Mehrsprachigkeit wird angeregt, dass die Hochschule Sprachkurse in Begegnungssprachen, wie zum Beispiel Arabisch, Farsi, Türkisch usw., anbietet. Insbesondere für die Vertiefung „Flucht und Migration“ sollte dies verstärkt werden. Es wird angeregt, dass die Studierenden Kurse bis zum Level B2 in verschiedenen Sprachen belegen. Ggf. kann hier auch über eine Anerkennungsmöglichkeit biografisch oder extern erworbener Sprachkompetenzen nachgedacht werden. Ziel sollte es sein, Absolvent*innen den

muttersprachlichen Zugang zu Migrant*innen zu ermöglichen und die Sensibilität für kulturspezifische und sprachrelevante Kommunikationsaspekte zu vertiefen. Den Gutachter*innen wurde während der Begehung berichtet, dass es eine Möglichkeit gibt in diesem Bereich gesonderte Sprachkurse anzubieten. Dies sollte als fakultatives Modul oder Lehrveranstaltung dem Curriculum hinzugefügt werden (**Monitum 10**).

Das Thema Digitalisierung prägt viele Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen und auch in den weiteren Schwerpunkten des Studiengangs. Die Gutachter*innen teilen die Ansicht der Studierenden, dass dieses Thema aufgrund der Bedeutung für die beruflichen Zielfelder und die gesellschaftliche Relevanz als verbindliche Querschnittsfunktion in das Curriculum aufgenommen werden muss. Leitungskräfte speziell im Gesundheits- und Sozialwesen und auch in den anderen Studienschwerpunkten sollen im breiten Themenfeld der Digitalisierung fachliche, methodische, persönliche, soziale und auch kritisch-reflexive Kompetenzen nachweisen können. Die Gutachter*innen begrüßen die Bereitschaft des Verantwortlichen für den Schwerpunkt „Gesundheits- und Sozialmanagement“, diesen Prozess weiter zu verfolgen und in den Modulen abzubilden (**Monitum 11**). Der Studienschwerpunkt „Gesundheits- und Sozialmanagement“ bietet bisher keine spezifischen Module im relevanten Themenfeld Digitalisierung. Auch interkulturelle Kompetenzen sind in diesem Zielfeld für Leitungskräfte sehr wichtig (vgl. Kapitel 2, **Monitum 3**).

Die Module des Studiengangs „**Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik**“ fokussieren stark auf den Lernort Schule (Evangelischer Religionsunterricht) bzw. den Lernort Gemeinde (ordinierte Gemeindepädagog*innen). Weniger kommen auch andere Orte und Anlässe religiöser bzw. kirchlicher Bildungsarbeit in den Blick. Auch die Verbindung zwischen den beiden fokussierten Lernorten, bspw. die Vernetzung zwischen Schule und Gemeinde (sowie mit anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Akteuren), wird kaum angesprochen. Wünschenswert wäre eine inhaltliche Erweiterung der Studieninhalte, indem bspw. auch andere kirchliche Bildungsorte wie etwa kirchliche Erwachsenen- und Familienbildungsstätten oder landeskirchliche Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in den Blick genommen werden. Dies könnte dann auch zu mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden führen, die bisher ausschließlich auf die im Modulhandbuch genannten Pflichtmodule und Studieninhalte festgelegt sind. Empfehlenswert wäre daher, dass Studierende künftig bspw. anstelle des Moduls „Lernort Schule“ auch eine Alternative belegen können. Dies scheint insbesondere für jene Studierende wünschenswert, die aus anderen Landeskirchen als die Trägerkirchen der EHB stammen und deren Berufsziel nicht in die ordinierte Gemeindepädagogik und/oder den Schuldienst führt (bzw. führen kann).

Die im Modulhandbuch beschriebenen Inhalte sind teilweise sehr spezifisch formuliert und scheinen bisweilen eher das Profil einzelner Professor*innen abzubilden als die zur Erreichung der Modulziele erforderlichen Inhalte. Bspw. wird im Modul „Kernthemen der Theologie“ bei den Modulinhalten „Paulus‘ Brief an die Römer“ als eigenes Seminarthema festgeschrieben. Insgesamt scheint eine Überprüfung der Modulinhalte daher dahingehend empfehlenswert, dass Themen und Studieninhalte an einigen Stellen eher exemplarisch benannt werden und dann prinzipiell auch entsprechend studentischen Interessen einmal andere inhaltliche Akzente gesetzt werden können (**Monitum 15**).

An einigen Stellen ist die Überprüfung der Kongruenz von Modulinhalten und Modulzielen empfehlenswert (**Monitum 15**). Im Modul „Lernort Gemeinde“ wird bspw. bei den Modulzielen u. a. formuliert, dass das Modul dazu dienen soll, dass Studierende „Aufgaben und Instrumente standortübergreifender Leitungsverantwortung und […] eigenes Leitungsverhalten“ reflektieren und entwickeln sollen; auch in der Rubrik „Kompetenzerwerb“ finden sich entsprechende Stichworte. Die beschriebenen Modulinhalte enthalten jedoch keine expliziten Hinweise, die auf die Behandlung der entsprechenden Themen (bspw. Gemeindeleitung, Kybernetik, Freiwilligenmanagement usw.) in den Seminaren schließen lassen.

Die vorgesehenen Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen sind angemessen. Das Curriculum erfüllt die Anforderungen an einen Masterstudiengang entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

4. Studierbarkeit

Die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge ist zwischen Rektorat, Studiengangsverantwortlichen, Modulverantwortlichen, Lehrbetriebsamt sowie Prüfungsamt aufgeteilt. Die nötigen Absprachen sollen auf regelmäßig im Semestertakt stattfindenden Studiengangskonferenzen stattfinden. Überschneidungsfreies Lehrangebot soll auf diesem Weg innerhalb der Schwerpunkte gewährleistet werden.

Angebote für Beratung und Betreuung stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Dabei werden sowohl Angebote vorgehalten, die spezifische Themenfelder adressieren (bspw. Studieneinführung, Studium in besonderen Lebenslagen) als auch solche allgemeiner bzw. fachlicher Art (bspw. Informationsbroschüren der Hochschule oder fachliche Beratung durch hauptamtlich Lehrende). Ein Mal pro Semester ist zudem eine Semesterversammlung mit allen Studierenden einer Kohorte vorgesehen.

Dem angesetzten Workload liegen pro Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden der Studierenden zugrunde. Im Rahmen der angelegten Werte sind Präsenzzeiten und Selbststudienzeit (d. h. Selbstlernzeit, Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) berücksichtigt. Die Angemessenheit der veranschlagten Werte wird nach Angaben der Hochschule seit 2016 regelmäßig im Rahmen der Evaluationen überprüft. Auf Basis der Rückmeldungen wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Die Module sollen mit einer in der Regel auf das gesamte Modul bezogenen Prüfung abschließen. Mit der Administration und Organisation der Prüfungen ist das Prüfungsamt der EHB betraut. Prüfungsanforderungen sollen über die Prüfungsordnung, die jeweiligen Modulbeschreibungen sowie zu Beginn der Veranstaltungen kommuniziert werden. Wiederholungsprüfungen sollen noch im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert, dass die Prüfungsordnung rechtlich geprüft wurde und dass die darin enthaltenen Regelungen für Anerkennung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention übereinstimmen. Letztere sind in § 12 geregelt und ermöglichen auch die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen. Die (geänderten) Prüfungsordnungen liegen im Entwurf vor.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent*innen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die EHB besitzt seit 2015 ein Gleichstellungskonzept, das verschiedene Aufgaben und Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung vorsieht. Hierunter fallen bspw. eine systematische curriculare Verankerung und Sicherstellung der Genderthematik in allen Studiengängen sowie verschiedene Angebote zur Begünstigung eines Studiums in besonderen Lebenslagen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die Studierenden bestätigten, dass sie vor Aufnahme des Studiums umfangreich informiert wurden. Einmal im Semester finden sogenannte Studiengangskonferenzen statt, zu denen neben den Professor*innen die Studiengangssprecher*innen eingeladen werden. Die Studierenden berichteten, dass diese

Sprecher*innen sehr engagiert auf alle Studierenden zugehen und diese direkt nach Problemen und Verbesserungsmöglichkeiten fragen. Auf diesem Wege wurde angestoßen, den Selbststudienanteil zu erhöhen, was nach einer initiierten Evaluation auch geschehen ist. Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Im Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität“ ist bereits mit der Immatrikulation von den Studierenden eine Vertiefung zu wählen. Bis auf den Schwerpunkt „Forschung“, der nicht nachgefragt wurde, wurden diese Vertiefungen auch immer angeboten. Den Studierenden wird transparent kommuniziert, ob der angegebene Schwerpunkt angeboten werden kann. Bei den Lehrveranstaltungen, die verpflichtend für die Studierenden des jeweiligen Studienschwerpunkts zu belegen sind, werden die Studierenden des Schwerpunkts bevorzugt, um ein Studium in Regelstudienzeit zu gewährleisten. Falls Plätze übrig sind, können auch Studierende anderer Schwerpunkte diese belegen.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. Dies wird von den regelmäßigen Evaluationen der Hochschule bestätigt. Die Module bestehen bis auf das Modul zur Master-Thesis aus verschiedenen Lehrveranstaltungen. Die benotete Prüfung findet meistens jedoch in einer dieser Veranstaltungen statt. Dies stellt einen moderaten Workload sicher, birgt jedoch die Gefahr, dass nicht die Kompetenzen des gesamten Moduls geprüft werden. Die Studierenden bestätigten diese Tendenzen. Daher sollten die Modulverantwortlichen und Lehrenden prüfen und dafür Sorge tragen, dass die benoteten Prüfungsleistungen die Kompetenzen des gesamten Moduls abbilden (**Monitum 12**). Die Hochschule stellt ein überschneidungsfreies Angebot der Prüfungen sicher.

Der Nachteilsausgleich ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Sowohl die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen als auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention wird hinsichtlich der Anerkennung hochschulisch erbrachter Leistungen berücksichtigt. Zur Förderung der Anzahl an Outgoings wurde 2015 eine „Handreichung Auslandsaufenthalte während des Masterstudiums“ auf der Homepage veröffentlicht. In dieser Handreichung findet sich jedoch nicht die Lissabon-Konvention mit der entsprechenden Beweislastumkehr wieder; es wäre sicherlich förderlich, auch dies insbesondere vor dem Hintergrund der nicht vorhandenen Outgoings klarzustellen.

Allgemein sollten die Bemühungen der Internationalisierung verstärkt werden. Die Hochschule gibt an, Infoveranstaltungen hierzu anzubieten. Vermutlich erschweren die Studiendauer im Umfang von drei Semestern, die Häufigkeit des Lehrangebots (d. h. einmal pro Jahr) und die damit verbundene Verlängerung des Studiums z. B. durch ein notwendiges Urlaubssemester einen Auslandsaufenthalt. Dies ist für die Gutachter*innen plausibel und würde eine niedrige Anzahl rechtfertigen. Es rechtfertigt jedoch nur schwer, dass kein*e einzige*r Studierende*r einen Auslandsaufenthalt absolvierte. Neben der Internationalisierung „abroad“ sollte auch die Internationalisierung „at home“ verstärkt werden. Das Curriculum weist mit Erweiterung der englischen Sprachkompetenz sowie internationalen Perspektiven in einigen Modulen bereits eine Basis auf, dies ist noch ausbaufähig (vgl. Kapitel 3).

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität“ wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Durch die Ausgliederung des Schwerpunkts zu einem eigenständigen Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ sind jedoch Änderungen an der bereits veröffentlichten Prüfungsordnung notwendig. Beide Prüfungsordnungen lagen zum Zeitpunkt der Begehung als Entwurf vor und müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum 16**).

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf die Studienprogramme Anwendung finden.

5. Berufsfeldorientierung

Es sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die die Orientierung der Studierenden im jeweiligen Berufsfeld begünstigen sollen. Hierunter fallen bspw. Hospitationen, Exkursionen oder der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Zudem organisiert die EHB nach eigenen Angaben regelmäßig Praxismessen für Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik sowie für Gesundheit, wodurch weitere Kontaktmöglichkeiten generiert werden sollen. Der Nachvollzug des Verbleibs der Absolvent*innen ist vorgesehen.

Die Absolvent*innen des Studiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ sollen je nach Wahl des konkreten Schwerpunkts für unterschiedliche Tätigkeitsfelder qualifiziert werden. Im Fall des Schwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“ sind Leitungstätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens des mittleren und höheren Managements angedacht, wie bspw. in stationären/ambulanten Einrichtungen der Langzeitversorgung, Beratungsstellen, Wohnheimen und -projekten oder Einrichtungen im Sozialhilfebereich. Für den Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ werden Tätigkeiten im Bereich der Beratung und Entwicklung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe und in Beratungsstellen nach dem Sozialgesetzbuch angedacht, bspw. in Familienzentren, Non-Profit-Organisation, Non-Governmental-Organisation oder der Lobbyarbeit für Kinder. Mit dem Schwerpunkt „Flucht und Migration“ ist eine Qualifikation für migrations- und integrationsbezogene Leitungstätigkeiten in Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen des mittleren und höheren Managements angedacht, wie bspw. in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen, Sozialleistungsbehörden, Sozialdiensten, Beratungsstellen oder kirchlichen Einrichtungen. Durch den Schwerpunkt „Forschung“ sollen sich die Studierenden schließlich für die selbstständige Anwendung von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden für die Entwicklung von Forschungsdesigns und zum wissenschaftlichen Umgang mit Forschungsdaten qualifizieren.

Über den Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ sollen die Studierenden qualifiziert werden, an Schulen Evangelischen Religionsunterricht zu erteilen sowie in verschiedenen Tätigkeitsfeldern in Kirchengemeinden Projekt- und Leitungstätigkeiten zu übernehmen.

Bewertung

Eine gute Beschäftigungsbefähigung scheint für die Absolvent*innen des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität“ gegeben, es gibt einen Bedarf an entsprechend qualifizierten Leitungskräften in den anvisierten Arbeitsfeldern und Einrichtungen. Dies gilt insbesondere für die Studienschwerpunkte „Gesundheits-/Sozialmanagement“, „Kindheitspädagogik“ und „Flucht und Migration“. Allerdings liegen bislang keine aussagekräftigen Absolventenuntersuchungen vor. Diese Anstrengungen sollten in Zukunft verstärkt werden, um genauere Aussagen über den Verbleib und die Beschäftigungsfelder treffen zu können (**Monitum 13**).

Masterabsolvent*innen des Studiengangs „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ finden in Einrichtungen der Evangelischen Kirche eine Beschäftigung und sind nachgefragt. Der Vertreter der Landeskirche bekräftigt, dass Leitungsstellen nur mit Masterabsolvierenden besetzt werden, die in der Träger-kirche der EH Berlin EKBO insbesondere als ordinierte Gemeindepädagog*innen oder Lehrkräfte im Schuldienst in landeskirchlicher Anstellung auf traditionelle Berufsfelder und einen stabilen binnenkirchlichen Arbeitsmarkt treffen. Andere mögliche Tätigkeitsfelder und Leitungsfunktionen in Kirche, Diakonie oder bei kirchlichen und kirchennahen Stiftungen, Verbänden und Werken sind bislang als Beschäftigungsfelder weniger im Blick und könnten noch stärker fokussiert werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind elf Professuren sowie eine Stiftungs- und drei Gastprofessuren beteiligt. Letztere laufen im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung aus. Es werden nach Angabe der Hochschule Lehraufträge vergeben, die zur Einbindung von Praxisperspektiven und zur Ergänzung des Lehrangebotes dienen. Pro Studienjahr sollen im Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ maximal 80 Studierende immatrikuliert werden. Dabei sind für jeden Schwerpunkt eigenständige Studienplatzkontingente vorgesehen. Für den Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ sind 40 Studienplätze pro Kohorte vorgesehen.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung beteiligt sich die EHB an der Finanzierung des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) und ermöglicht den Lehrenden die Nutzung von dessen Angeboten, bspw. im Bereich der Hochschuldidaktik. Darüber hinaus werden verschiedentlich auch interne Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt, wie bspw. ein „Teamentwicklungstag“.

Der Studiengang greift auf sächliche Mittel sowie räumliche Ausstattung der EHB zurück. Hierunter fallen auch Computerarbeitsplätze. Den Studierenden steht neben der Hochschulbibliothek der EHB zudem der Zugang zu den Beständen der restlichen Hochschulen und Universitäten Berlins zur Verfügung.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ ist geprägt von der Wahlmöglichkeit eines Studienschwerpunkts ab dem ersten Semester. Nach Angaben der Hochschulleitung ist der Masterstudiengang gut nachgefragt. Es gibt mehr Bewerbungen als Studienplätze. Um mehr Transparenz zu erreichen, wird der Hochschule eine Entwicklung zu einem belastbaren Studiengangscontrolling angeraten. Dem Masterstudiengang wird von der Senatsverwaltung kein eigenes Budget zugewiesen, sondern wird auf Basis von Ressourcen anderer Studiengänge gespeist. Die Hochschulleitung wird im Bestreben um ein solides Stellenfundament im Haushalt 2020/21 bestätigt.

Die Gutachtergruppe sieht die personellen Ressourcen als knapp bemessen an. Insgesamt werden für die beiden Studiengänge 120 Masterarbeiten pro Jahr zu betreuen sein. Im Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ sind zwar genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, aber für den Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ haben sich die benötigten Ressourcen durch steigende Studierendenzahlen erhöht. Die Hochschulleitung hat die personellen Ressourcen geprüft und bestätigt, allerdings ist ein hoher Anteil an Lehrbeauftragten notwendig. Lehrdeputatsreduktionen können für die Lehrenden kaum ermöglicht werden. Zudem sind Gastdozenturen und Stiftungsprofessuren fest eingeplant. Die Hochschulleitung bemüht sich hier um Wiederbesetzung und Verlängerung, kann aber naturgemäß dies nicht für einen längeren Zeitraum garantieren. Durch die Neueinführung des Schwerpunkts „Flucht und Migration“ besteht weiterhin erhöhter personeller Bedarf. Um die unter Kapitel 2 genannten notwendigen Themen abzudecken, sollten die personellen Ressourcen erhöht werden. Die Hochschule wird im Bemühen um eine Verstetigung und einem Ausbau der personellen Ressourcen für den Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ von der Gutachtergruppe unterstützt (**Monitum 14**). Die Wahl der Schwerpunkte hängt von einer Mindestzahl von Studierenden ab. Um auch in Zukunft eine breite Basis für die Auswahl zur Verfügung zu haben, wird angeregt, die Zulassung der geplanten 80 Studierenden für den Masterstudiengang anzustreben.

Bzgl. der Qualifikation der haupt- und nebenberuflich Lehrenden im Studiengang hat die Gutachtergruppe die Information erhalten, dass die Hochschule sich an der Finanzierung des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) beteiligt und ihren Lehrenden die Nutzung von dessen Angeboten ermöglicht. Um für das Themenfeld Digitalisierung ausreichend vorbereitet zu sein, ist

auch die Anwendung von eLearning in der Lehre notwendig. Die Hochschule wird von der Gutachtergruppe ermuntert, in dieser Richtung Investitionen und einen weiteren Ausbau zu planen.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind für beide Studiengänge ausreichend vorhanden.

7. Qualitätssicherung

Die Evangelische Hochschule Berlin hat 2014 eine Satzung zur Evaluation ihrer Lehre erlassen und diese 2015 weiter ausdifferenziert. Ihr zufolge orientieren sich die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule am Ziel der Selbstbeobachtung und -vergewisserung zur Selbststeuerung und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten. Als Maßnahmen sind regelmäßige Befragungen von Studierenden unterschiedlicher Semester, der Absolvent*innen und der Lehrenden sowie verschiedene situationsabhängige Erhebungen vorgesehen. Die Ergebnisse werden den betreffenden Lehrenden direkt zur Verfügung gestellt und sollen mit den Studiengangsverantwortlichen rückgekoppelt werden. In aggregierter Form können die Ergebnisse auch den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Der Verbleib der Absolvent*innen soll informell verfolgt werden.

Es sollen monatlich stattfindende Studiengangskonferenzen die Möglichkeit für Nachsteuerung bei kurzfristigen Problemen bieten. Einmal pro Semester ist eine Sitzung unter Einbezug der Jahrgangssprecher*innen vorgesehen, auf der die Qualität der Lehre explizit ausgewertet und rückgekoppelt werden soll. Weitere Befragungen sind neben zusätzlichen Maßnahmen zur informellen Verfolgung des Werdegangs der Studierenden vorgesehen.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über Statistiken und Evaluationen: Regelstudienzeit-Quote, Workload-Erhebung und Lehrveranstaltungsevaluationen. Weiter ist anzuerkennen, dass die Hochschule die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung bei der Weiterentwicklung berücksichtigt hat. Auch das Anpassen des Selbststudienanteils zeigt, dass die Hochschule auf Kritik und Verbesserungsvorschläge reagiert. Die Studierenden bestätigten, dass sie neben den Evaluationen insbesondere sich durch die Studiengangssprecher*innen sehr gut eingebunden fühlen. Die Statistik zur Regelstudienzeit ist leicht fehlinterpretierbar, eine gesonderte Kohorten-Analyse könnte dies verbessern.

Ergebnisse der Absolventenbefragung lagen der Gutachtergruppe nicht vor. Dies wurde mit den geringen Rückmeldungen und der schweren Erreichbarkeit begründet. Hier sollte die Hochschule ihre Bemühungen intensivieren. Gerade Absolventenbefragungen sind ein ideales Instrument, um die Erreichung der Qualifikationsziele und die Praxisrelevanz der Inhalte und Kompetenzen zu überprüfen. Daher sollte die Hochschule den Absolventenverbleib regelmäßig und systematisch einholen (**Monitum 13**).

8. Zusammenfassung der Monita

Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“

1. Der Titel des Studiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ muss angepasst werden oder das Curriculum muss so umgestaltet werden, dass die mit dem Titel bezeichneten Inhalte allen Studierenden verpflichtend vermittelt werden.
2. In den Schwerpunkt „Flucht und Migration“ müssen verstärkt Grundlagen zum Erwerb von interkultureller Kompetenz integriert werden, dies betrifft Themen wie interkulturelle und interreligiöse Kommunikation, Migrationsgeschichte, Fluchtursachen und Traumabelastungsstörungen. Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen muss für alle Studierenden verpflichtend und prüfungsrelevant sein.
3. Interkulturelle Kompetenz sollte als Querschnittsthema in die Curricula aller Schwerpunkte aufgenommen werden.
4. Der Schwerpunkt „Forschung“ sollte nicht weiter fortgeführt werden.
5. Die Zugangsvoraussetzungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass einschlägige Vorkenntnisse für die Studienaufnahme definiert werden.
6. Das Kernmodul sollte umbenannt werden.
7. Die Modulbeschreibungen sollten stärker die Anforderungen an Masterstudiengänge abbilden und fortgeschrittene Kompetenzformulierungen ausweisen (DQR-Level 7).
8. Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten weiter intensiviert werden.
9. Englischsprachige Veranstaltungen sollten ins Curriculum integriert werden.
10. Im Schwerpunkt „Flucht und Migration“ sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Sprachkurse in Begegnungssprachen in das Curriculum zu integrieren.
11. Das Thema Digitalisierung sollte insbesondere, aber nicht nur in den Schwerpunkt „Gesundheits- und Sozialwesen“ aufgenommen werden.
12. Die Modulverantwortlichen und Lehrenden sollten prüfen und dafür Sorge tragen, dass die benoteten Prüfungsleistungen die Kompetenzen des gesamten Moduls abbilden.
13. Der Absolventenverbleib sollte regelmäßig und systematisch verfolgt werden.
14. Die personellen Ressourcen sollten verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“

15. Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überprüft werden, dass Themen und Studieninhalte exemplarisch benannt werden und Inhalte sowie Ziele eines Moduls übereinstimmend sind.

Beide Studiengänge

16. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang Studiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Titel des Studiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ muss angepasst werden oder das Curriculum muss so umgestaltet werden, dass die mit dem Titel bezeichneten Inhalte allen Studierenden verpflichtend vermittelt werden.

Für den Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.1, 2,3 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang Studiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Im Schwerpunkt „Flucht und Migration“ müssen verstärkt Grundlagen zum Erwerb von interkultureller Kompetenz integriert werden, dies betrifft Themen wie interkulturelle und interreligiöse Kommunikation, Migrationsgeschichte, Fluchtursachen und

Traumabelastungsstörungen. Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen muss für alle Studierenden verpflichtend und prüfungsrelevant sein.

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass einschlägige Vorkenntnisse für die Studienaufnahme definiert werden.

Für den Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“

- Interkulturelle Kompetenz sollte als Querschnittsthema in die Curricula aller Schwerpunkte aufgenommen werden.
- Der Schwerpunkt „Forschung“ sollte nicht weiter fortgeführt werden.
- Das Kernmodul sollte umbenannt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten stärker die Anforderungen an Masterstudiengänge abbilden und fortgeschrittene Kompetenzformulierungen ausweisen (DQR-Level 7).
- Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten weiter intensiviert werden.
- Englischsprachige Veranstaltungen sollten ins Curriculum integriert werden.
- Im Schwerpunkt „Flucht und Migration“ sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Sprachkurse in Begegnungssprachen in das Curriculum zu integrieren.
- Das Thema Digitalisierung sollte insbesondere, aber nicht nur in den Schwerpunkt „Gesundheits- und Sozialwesen“ aufgenommen werden.
- Die Modulverantwortlichen und Lehrenden sollten prüfen und dafür Sorge tragen, dass die benoteten Prüfungsleistungen die Kompetenzen des gesamten Moduls abbilden.
- Der Absolventenverbleib sollte regelmäßig und systematisch verfolgt werden.
- Die personellen Ressourcen sollten verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Studiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überprüft werden, dass Themen und Studieninhalte exemplarisch benannt werden und Inhalte sowie Ziele eines Moduls übereinstimmend sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)**“ und „**Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.